



Stand: 11. Juni 2023

Saison 2022/23

Auf- und Abstieg der Verbandsstaffeln (aktuelle Situation)

Der „Zahlenspiegel“ über die Auf- und Abstiegsregelungen der Spielzeit 2022/23 für die Verbandsstaffeln der Herren ist auf der FVM-Homepage (Spielbetrieb) vom 14.09.2022 nachzulesen.

Fall 2.7 des Zahlenspiegels der Auf- und Abstiegsregelung 2022/23

Aus der Regionalliga West steigt ein Verein in die Mittelrheinliga ab. Ein Verein der Mittelrheinliga steigt in die Regionalliga West auf. In diesem Fall steigen drei Vereine aus der Mittelrheinliga ab und drei Vereine aus den beiden Landesligen (die beiden Staffelsieger sowie der beste Zweitplatzierte nach der Quotientenregelung) steigen in die Mittelrheinliga auf.

Alle Angaben sind vorbehaltlich ggf. noch laufender Verfahren vor den Sportgerichten.

Sollte der 1. FC Düren rechtsverbindlich die Zulassung zur Regionalliga West erhalten kommen die Fälle 2.6; 3.1 und 4.1 zur Anwendung. D.h. es steigt in die Mittelrheinliga, Landesliga und Bezirksliga jeweils eine Mannschaft mehr auf. Voraussetzung ist das ein Verein der Plätze 1-3 aus der Mittelrheinliga das Aufstiegsrecht zur Regionalliga wahrnimmt und eine Zulassung erhalten hat.

Quotientenregelung der Landesliga-zweiten für den Aufstieg in die Mittelrheinliga

LL Zweit- platzierten	Verein	Tor- verhältnis		Tordifferenz- quotient	Punkte	Anzahl Spiele	Quotient
LL 1	SpVg. Porz	67	: 32	1,1667	61	30	2,0333
LL 2	FC Germania Teveren	72	: 46	0,8667	53	30	1,7667

(Punkt-Quotient = Anzahl der Punkte dividiert durch die Anzahl der Spiele)

Bei gleichem Punkt-Quotient entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch „Anzahl der Spiele“ (Tordifferenz-Quotient).

Fall 3.2 des Zahlenspiegels der Auf- und Abstiegsregelung 2022/23 (Fall 2.7 Mittelrheinliga)

Es steigen sechs Vereine aus den beiden Landesligen in die Bezirksligen ab und lt. dem Zahlenspiegel steigen sechs Vereine (die vier Staffelsieger und zwei besten Zweitplatzierten nach der Quotientenregelung) in die beiden Landesligen auf.

Quotientenregelung der Bezirksligazweiten für den Aufstieg in die Landesliga

BZL Zweit- platzierten	Verein	Tor- verhältnis		Tordifferenz- quotient	Punkte	Anzahl Spiele	Quotient
BZL 1	TuS Marialinden	87	: 46	1,4643	60	28	2,1429
BZL 2	SC Fortuna Bonn	91	: 40	1,7000	65	30	2,1667
BZL 3	VfL Sindorf	80	: 39	1,3667	74	30	2,4667
BZL 4	Rasensport Brand	88	: 41	1,5667	66	30	2,2000

(Punkt-Quotient = Anzahl der Punkte dividiert durch die Anzahl der Spiele)

Bei gleichem Punkt-Quotient entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch „Anzahl der Spiele“ (Tordifferenz-Quotient).



Stand: 11. Juni 2023

Fall 4.2 des Zahlenspiegels der Auf- und Abstiegsregelung 2022/23 (Fall 2.7 Mittelrheinliga)

Sechs Vereine (die **vier** Staffelsieger und **zwei** besten Zweitplatzierten) steigen in die Landesliga auf. Es steigen **zwölf** Vereine (jeweils die **drei** Tabellenletzten) aus den vier Bezirksligen in die Kreisligen A ab und lt. dem Zahlenspiegel steigen **elf** Vereine (die **neun** Tabellenersten und **zwei** Tabellenzweite nach der Quotientenregelung) in die vier Bezirksligen auf.

Quotientenregelung der besten Kreisliga-A-Tabellenzweiten

Tabelle ohne Gewähr!

2. KLA im Kreis	Verein	Tor- verhältnis		Tordifferenz- quotient	Punkte	Anzahl Spiele	Quotient
Köln	TFC Köln	117	: 57	2,0000	64	30	2,1333
Bonn	Marokkanischer SV Bonn	117	: 36	2,7000	75	30	2,5000
Sieg	SF Troisdorf 05	87	: 38	1,6333	69	30	2,3000
Berg	SV Frielingsdorf	97	: 28	2,3000	69	30	2,3000
Euskirchen	SC Wißkirchen	111	: 32	2,8214	71	28	2,5357
Rhein-Erft	SV Weiden	88	: 40	1,5000	74	32	2,3125
Aachen	Falke Bergrath	92	: 59	1,1000	59	30	1,9667
Düren	SG Türkischer SV Düren	68	: 36	1,0667	60	30	2,0000
Heinsberg	Ay-Yildiz Spor Hückelhoven	77	: 49	0,9655	59	29	2,0345

(Punkt-Quotient = Anzahl der Punkte dividiert durch die Anzahl der Spiele)

Bei gleichem Punkt-Quotient entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch „Anzahl der Spiele“ (Tordifferenz-Quotient).

Alle Angaben sind vorbehaltlich ggf. noch laufender Verfahren vor den Sportgerichten.

Markus Müller
(VVSpA)

Stand: 11.06.2023